## Aushubdeponie Kulmerau (Deponie Typ A)

Deponie-Fuhren sind im Voraus anzumelden.

Sekretariat Naturbaustoffe 0848 200 410 ⋅ info@ms-baustoff.ch

Grube Kulmerau +41 79 641 61 22

### Deponiegebühr

Trockenes Material	CHF 19.00/m <sup>3</sup>
Nasses Material/Regenwetter (nicht befahrbar)	CHF 23.00/m <sup>3</sup>
Schlammiges, schlecht verdichtbares Aushubmaterial	CHF 31.00/m <sup>3</sup>
Zuschlag für kantonale Deponieabgabe	CHF 0.56/m <sup>3</sup>

Das Deklarationsformular ist über das Sekretariat der MÜLLER-STEINAG BAUSTOFF AG oder unter ms-baustoff.ch/deponie erhältlich.

Vor dem Ablad der ersten Lieferung ist dem Grubenpersonal die Deklaration abzugeben und die entsprechenden Angaben mit Name, Strasse, Ort der Aufladestelle und die Verrechnungsstelle mitzuteilen. Aushubannahme kann aufgrund extremer Wetterverhältnisse vorübergehend eingestellt werden.

### Deklaration unverschmutzter Aushub

In unseren Aushubdeponien darf nur absolut unverschmutzter Aushub abgelagert werden. Mit einer Deklaration bestätigt der Anlieferer (z.B. Bauherr, Architekt, Bauunternehmer, Transporteur), dass er nur unverschmutztes Aushubmaterial im Sinne der VVEA (Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen / www.bafu.admin.ch) Anhang 3, Ziffer 1 anliefert. Wird jedoch verschmutztes Aushubmaterial oder sonst Material, das den gesetzlichen VVEA-Anforderungen nicht entspricht, in der Ablagerungsstelle abgeladen, haftet der Anlieferer vollumfänglich für die Kosten der fachgerechten Entsorgung dieses Materials, Sollten während des Bauvorhabens bei einem Projekt irgendwelche Anzeichen für eine Verschmutzung auftauchen, sind die Anlieferungen umgehend zu stoppen und die zuständigen Behörden sowie die Annahmestelle zu informieren.



Deklaration für Materialablagerung Deponie Kulmerau (Typ A) Zufahrtsstrecke nur ab Verbindungsstrasse Rickenbach—Walde (AG). Abzweigung Resi, via Schiltwald, Chröschhof zur Grube. Fahrverbot für LKW zwischen 11.30–13.00 Uhr auf der Kröschhofstrasse.

#### **Fahrweise**

Ab Abzweigung Resi gilt strikte Höchstgeschwindigkeit 40 km/h. Aufgrund der schmalen Fahrbahn muss mit der nötigen Vorsicht gekreuzt und die Ausweichstellen benützt werden. Grundsätzlich sind Sattelmotorfahrzeuge in der Grube Kulmerau nicht erlaubt. Es können aber in Absprache mit dem Grubenchef Ausnahmen gemacht werden sofern:

- Eine Abkippstelle auf der Anhöhe besteht und ohne Mühe befahren werden kann
- Die Sattelmotorfahrzeuge mit Hydrodrive oder 4x4 ausgerüstet sind
- Die Zufahrtswege trocken und nicht nass sind

### Landschaden wird mit mind. CHF 250. pro Schaden in Rechnung gestellt.

Beim Verlassen des Fahrzeuges gilt im Grubenareal entlang der Kiesabbauwand generell die Helmtragpflicht.

# Aushubdeponie Kulmerau

Minimal berrechnete Mengen bei Aushubfuhren mit	LKW
3-Achser	9 m³/Fuhre
4-Achser	12 m³/Fuhre
5-Achser	15 m³/Fuhre

Achtung: Ablad von nicht zugelassenem Material wird mit CHF 1000.— pro Fuhre in Rechnung gestellt (Bauschutt, Belag, Abfälle und Kehricht jeglicher Art, Baumstrünke). Für entstandenen Schaden ist vollumfänglich Ersatz zu leisten. Im Wiederholungsfall wird die Polizei benachrichtigt.

### **Grube und Aushubdeponie Kulmerau** Öffnungszeiten **Feiertage**

#### Januar - Februar

Montag – Freitag 07.30 - 11.30 Uhr, 13.00 - 16.30 Uhr

#### März

Montag - Freitag 07.00 - 11.30 Uhr, 13.00 - 16.30 Uhr

### April - September

Montag - Donnerstag 06.45 - 11.30 Uhr, 13.00 - 16.45 Uhr Freitag 06.45 - 11.30 Uhr, 13.00 - 16.30 Uhr

#### Oktober

Montag - Freitag 07.00 - 11.30 Uhr, 13.00 - 16.30 Uhr

#### November - Dezember

Montag - Freitag 07.30 - 11.30 Uhr, 13.00 - 16.30 Uhr

### Neujahr 2025

Arbeitsbeginn nach Absprache

### Karfreitag - Ostermontag

18. April - 21. April 2025 Arbeitsschluss am Vorabend 16.00 Uhr

#### Auffahrt

Donnerstag, 29. Mai 2025 Arbeitsschluss am Vorabend 16.00 Uhr

### **Pfingstmontag**

Montag, 9. Juni 2025

#### **Fronleichnam**

Donnerstag, 19. Juni 2025 Arbeitsschluss am Vorabend 16.00 Uhr

### Nationalfeiertag

Freitag, 1. August 2025 Arbeitsschluss am Vorabend 16.00 Uhr

#### Maria Himmelfahrt

Freitag, 15. August 2025 Arbeitsschluss am Vorabend 16.00 Uhr

### Maria Empfängnis

Montag, 8. Dezember 2025

#### Weihnachten

ab Freitag, 23. Dezember 2025, 16.00 Uhr Betriebsferien

#### Neujahr 2026

Arbeitsbeginn nach Absprache